

Erläuterungen zur Klassifizierung von Privatzimmern nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes

Bei der DTV-Klassifizierung von Privatzimmern bis einschließlich 8 Betten müssen **alle** im Objekt vorhandenen Zimmer bewertet werden! **Es ist nicht zulässig, nur Teilbereiche eines Betriebes zu klassifizieren!**

Bitte beachten Sie, dass alle Ausstattungsmerkmale, die bewertet werden (z.B. Elektrogeräte, Sauna, Solarium etc.) in funktionsfähigem und einwandfreiem Zustand sein müssen (ein verkalkter Wasserkocher/Kaffeemaschine wird z.B. nicht bewertet).

Allgemeine Mindestkriterien

7. Das Objekt verfügt über eine zentrale Heizquelle:

Nicht fest installierte Heizquellen sind nur in einzelnen Räumen zulässig (s. Erläuterungen Kriterium Nr. 2.6.2)

11. Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Schlafliegen und mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge für die angegebene Personenanzahl sind vorhanden:

Hygienebezüge sind Schutzbezüge über Matratze, die wischdesinfiziert sowie gewaschen werden können und den Gast vor möglichen Allergenen, Bakterien, Keimen und Viren schützen.

Mindestkriterien Kategorie 3-Sterne

14. Ein kontinentales Frühstück wird angeboten:

Das kontinentale Frühstück besteht aus Brot/Brötchen, Butter, Marmelade, Tee / Kaffee / heißer Schokolade, zusätzlich auch Wurst und / oder Käse. Das kontinentale Frühstück wird serviert.

16. Ein Haartrockner ist in den Zimmern vorhanden bzw. kann beim Gastgeber entliehen werden:

Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

Mindestkriterien Kategorie 4-Sterne

20. Eine Verdunklungsmöglichkeit im Zimmer ist vorhanden:

Als Verdunklungsmöglichkeit gelten Rollläden, Fensterläden, blickdichte Übervorhänge sowie Rolllorvorrichtungen, die das Tageslicht stark dämpfen und das Zimmer so weit verdunkeln, dass lichtempfindliche Personen problemlos (ein-)schlafen können.

Mindestkriterien Kategorie 5-Sterne

21. Ein erweitertes Frühstück wird angeboten:

Ein erweitertes Frühstück enthält eine größere Auswahl an Brot, Wurst, Käse, Marmelade, Ei, Fruchtsaft / -säfte. Es wird serviert.

1. Infrastruktur des Objektes

1.1 Gemeinschaftsräume

1.1.2 Zusätzlicher Aufenthaltsraum nur für Gäste oder weitere Räumlichkeiten ganzjährig nutzbar wie z.B. Wintergarten etc.

Mindestgröße des Raumes 8 m². Zusätzlich zu einem Frühstücksraum.

1.2 Aufenthaltsraum

1.2.1 Ohne Fernseher:

Nur wenn kein TV auf allen Zimmer.

1.2.3 Stereoanlage/Kompaktanlage:

Mit CD-Spieler / tragbare Kleingeräte sind ebenfalls möglich.

1.2.4 Möglichkeit zur Nutzung eines Internetanschlusses (im Haus!):

Kann zur Mitnutzung mit anderen Gästen/Gastgeber sein, wenn dieses Angebot jederzeit für den Gast frei zugänglich ist und selbstständig genutzt werden kann. Es muss dann in unmittelbarer Nähe zum Objekt sein. Der Anschluss (Analog/ISDN/DSL/WLAN) wird aber nicht zusätzlich zum Internet PC bewertet, wenn nur ein Anschluss vorhanden ist. Das Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.2.5 Internet PC:

Kann zur Mitnutzung mit anderen Gästen/Gastgeber sein, wenn dieses Angebot jederzeit für den Gast frei zugänglich ist und selbstständig genutzt werden kann. Es muss dann in unmittelbarer Nähe zum Objekt sein. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.2.6 Telefon mit Direktwahl/Mobiltelefon:

Das Telefon mit Direktwahl (separate Nummer) muss sich in den einzelnen Quartieren befinden. Ein zur Verfügung gestelltes mobiles Telefon oder Handygerät für die Dauer des Aufenthaltes zählt als Telefon mit Direktwahl, wenn es sich dabei nicht um das Telefon des Vermieters handelt. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.2.7 Zusätzliche Multimediageräte:

Nach Vielfalt und Qualität können pro Gerät max. 4 Punkte vergeben werden. Insgesamt max. 8 Punkte für beispielsweise: Plasmabildschirm/LCD, Playstation/Spielekonsole, Dolby-Digital, Surround System, Beamer (mit Großbildleinwand), etc.. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.2.8 Gesellschaftsspiele:

Mind. 3 verschiedene. Die Spiele müssen vollständig sein.

1.2.10 Teeküche:

Eine separate Kleinküche/Küchenzeile mit Kühlschrank und der Möglichkeit Heißgetränke zuzubereiten (Grundausrüstung: Wasserkocher, Kaffeemaschine, Tassen, Gläser, Besteck, etc.).

1.3 Sonstige Einrichtungen

1.3.1 Waschmaschine:

Die Mitnutzung mit dem Gastgeber nur dann, wenn dieses Angebot jederzeit für den Gast frei zugänglich ist und selbstständig genutzt werden kann. Das Angebot muss voll funktionsfähig sein. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.3.2 Elektrischer Trockner:

Die Mitnutzung mit dem Gastgeber nur dann, wenn dieses Angebot jederzeit für den Gast frei zugänglich ist und selbstständig genutzt werden kann. Das Angebot muss voll funktionsfähig sein. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.3.3 Separate Trockenmöglichkeit:

Kann zur Mitnutzung mit anderen Gästen sein. Das Angebot muss voll funktionsfähig sein. Die Mitnutzung mit dem Gastgeber nur dann, wenn dieses Angebot jederzeit für den Gast frei zugänglich ist und selbstständig genutzt werden kann.

Kann auch fest installierte Trockenmöglichkeit im Freien sein.

1.3.4 Bügeleisen und Bügelbrett:

Kann zur Mitnutzung mit anderen Gästen sein. Die Mitnutzung mit dem Gastgeber nur dann, wenn dieses Angebot jederzeit für den Gast frei zugänglich ist und selbstständig genutzt werden kann. Das Angebot muss voll funktionsfähig sein. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.3.5 Rauchmelder:

In allem Räumen außer in der Küche und in Badezimmern.

1.3.6 Festinstallierter Safe/alternative Verschlussmöglichkeiten für Wertgegenstände (z.B. Tresor an der Rezeption / Anmeldung):

Befindet sich der Safe oder die alternative Verschlussmöglichkeit nicht im Objekt, muss der Gast in einer Information darauf hingewiesen werden. Die Verschlussmöglichkeit muss jederzeit frei zugänglich sein. Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.3.7 Verbandskasten (DIN geprüft!):

Er ist sichtbar und frei zugänglich unter zu bringen. Außerdem ist dem Gast eine Information zu geben, wo sich der Verbandskasten befindet. Der Verbandskasten muss vollständig sein und der Inhalt darf die mögliche Nutzzeit nicht überschreiten. Es muss sich um einen DIN-geprüften Verbandskasten handeln, wobei es keine Rolle spielt, nach welcher DIN-Norm geprüft wurde. Das Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

1.4 Gesamtzustand der einzelnen Räumen

Bitte beachten Sie, dass dies eine Umschreibung der Begrifflichkeiten ist, die Ihnen die Bewertung vereinfachen soll, es werden damit sicherlich nicht alle möglichen Facetten erfasst.

Wichtig! Diese Bewertungsgruppe ist ausschlaggebend für das Endergebnis. Bitte vergeben Sie die Punkte sinnvoll. Sollten Sie mit der Einstufung Schwierigkeiten haben, setzen Sie sich mit dem DTV in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass Möblierung und Gesamteindruck des Wohnzimmers/Schlafzimmers/Badezimmers/Küche zueinander passen muss. Nicht die einzelnen Möbelstücke sollen betrachtet werden, sondern das Wohnzimmer/Schlafzimmer/Badezimmer/Küche als Ganzes.

a. Qualitativ sehr hochwertig, außergewöhnlich, luxuriös, harmonisch aufeinander abgestimmt, keine Abnutzungen erkennbar:

Bitte beachten Sie, dass die 48 Punkte nur für besonders außergewöhnliche, luxuriöse Ausstattung (z. B. sehr hochwertige Designermöbel) vergeben werden dürfen.

b. Sehr gepflegt, neuwertig, geschmackvoll, modern, gehobener Standard, keine Abnutzungen erkennbar:

Die Ausstattung ist hochwertig und es sind keine Abnutzungsspuren erkennbar. Billig-Möbel werden grundsätzlich nicht in diese Kategorie eingestuft. Möblierung und Ausstattung sind geschmackvoll und gehen in qualitativer Hinsicht über die reine Zweckmäßigkeit hinaus.

c. Gepflegt, durchschnittlicher Standard, die Zusammenstellung wirkt sauber und ist aufeinander abgestimmt, geringe bis keine Abnutzungen erkennbar:

Möblierung und Ausstattung sind zweckmäßig, die Zusammenstellung wirkt sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt. Geringe Abnutzungserscheinungen.

d. Gepflegt/Ausstattung ist zweckmäßig/Abnutzungen erkennbar:

Möblierung und Ausstattung sind zweckmäßig. Möblierung ist nicht durchgehend aufeinander abgestimmt. Abnutzungen erkennbar.

e. Weniger gepflegt/Möblierung und Ausstattung sind spartanisch/altersbedingt Abnutzungen erkennbar:

Möblierung und Ausstattung sind spartanisch oder altersbedingt sichtbar abgenutzt.

f. veraltet/renovierungsbedürftig/die Ausstattung ist zusammengewürfelt/es herrscht keine klare Linie/deutliche Abnutzungen erkennbar:

Die Möblierung ist zusammengewürfelt, es herrscht keine klare Linie. Deutliche Abnutzungserscheinungen. Rückstufung in der Kategorie.

1.5 Bodenbelag

Bodenbelag im Wohnzimmer/Schlafzimmer/Küche. Bitte beachten Sie, dass dies eine Umschreibung der Begrifflichkeiten ist, die Ihnen die Bewertung vereinfachen soll, es werden damit sicherlich nicht alle möglichen Facetten erfasst.

a. Sehr gepflegt/neuwertig:

Die Bodenbeläge sind neu. Es sind keine Abnutzungen erkennbar.

b. Sauber und gepflegt, aber gebraucht/leichte Abnutzungen erkennbar:

Die Bodenbeläge sind nicht mehr neu, aber sauber und gepflegt.

c. Deutlich sichtbare Spuren oder Flecken/stark abgenutzt:

Die Bodenbeläge sind stark abgenutzt, haben deutlich sichtbare Spuren und Flecken. Sie sehen nicht mehr gepflegt aus. Die Teppiche/Bodenbeläge machen keinen guten Eindruck und sind renovierungsbedürftig.

2. Zimmer

Jedes Zimmer muss separat bewertet und erfasst werden. Ausschlaggebend für die Gesamtwertung ist der Mittelwert der Bewertung aller vermieteten Zimmer.

2.2 Es handelt sich um ein Doppel-/Zweibettzimmer mit

a. über 12 m² und mehr pro Person:

Also über 24 m² Raumgröße oder mehr.

b. über 9 – 12 m² pro Person:

Also über 18 – 24 m² Raumgröße.

c. 6 – 9 m² pro Person:

Also 12 – 18 m² Raumgröße.

2.4 Es handelt sich um ein Mehrbettzimmer mit

a. Über 25 m²:

Außer Babies und Kleinkinder bis 6 Jahre mit Zustellbett.

b. Unter 25 m²:

Ausgenommen sind klassische Kinderzimmer.

2.5 Etagenbetten als Schlafgelegenheit für Erwachsene:

Maximal 2-Sterne möglich – Mindestkriterium.

2.6 Heizung

2.6.1 Fußbodenheizung:

Kann auch nur in einzelnen Räumen sein, muss in den betreffenden Räumen aber regulierbar sein!

2.6.2 Nicht fest installierte Heizquelle im Zimmer:

Radiator, Heizlüfter, Heizstrahler etc.

2.7 Unterhaltungselektronik

2.7.1 Sat-/Kabel- oder DVB-T-Fernsehen:

DVB-T = Digitales Fernsehen mit Zimmer- oder Hausantenne. *Mindestkriterium ab 3-Sterne.*

2.7.3 Stereoanlage/Kompaktanlage:

CD-Spieler/tragbare Kleingeräte sind ebenfalls möglich. Stereoanlage/Kompaktanlage ist ein Gerät aus der Unterhaltungselektronik, das zur Wiedergabe von Musik dient und verschiedene Einzelgeräte vereint. Eine moderne Stereoanlage besteht aus Radio, Kassettenrekorder, CD-Spieler und vor allem zwei oder mehr Lautsprechern (Boxen).

2.7.4 Möglichkeit eines Internetanschlusses im Zimmer:

Der Anschluss (Analog/ISDN/DSL) wird aber nicht zusätzlich zum Internet PC bewertet, wenn nur ein Anschluss vorhanden ist.

2.8 Zimmerausstattung

2.8.1 Kamin im Zimmer:

Hier werden nur Punkte vergeben, wenn der Kamin/Kachelofen auch funktionstüchtig und betriebsbereit ist und genutzt werden kann.

Als Brennstoffe können u.a. Holz, Pellets, Brenngel etc. verwendet werden.

2.8.3 Große Sitzecke/Sitzgruppe:

Ein Tisch und ein Sessel pro Bett und/oder eine Couch (nicht nur Tisch und Stuhl – Wohnatmosphäre).

2.8.4 Kleine Sitzgruppe:

Ein Tisch und ein Sessel/Stuhl pro Bett.

2.8.5 Kleiderschrank mit ausreichend Stauraum:

Ausreichend Stauraum für die Personenanzahl, für die das Zimmer vorgesehen ist (insbesondere genügend Ablagefächer)

2.8.9 Frisierkommode/Sideboard/Schreibtisch:

Damit ist nicht nur ein einfacher Tisch gemeint.

2.8.10 Ganzkörperspiegel:

Der Spiegel muss so groß und in der Höhe angebracht sein, dass der Gast sich von Kopf bis Fuß betrachten kann.

Um sich im Spiegelbild ganz zu sehen, muss der reflektierte Lichtstrahl gerade noch die Füße erfassen. Nur so kann man sich von Kopf bis Fuß im Spiegelbild sehen. Der Spiegel **muss mindestens halb so groß sein** wie man selbst, damit man sich ganz darin sieht.

Der Spiegel kann sich in jedem Raum der Ferienwohnung befinden z.B. im Flur, Badezimmer, Schlafzimmer. *Mindestkriterium ab 4-Sterne.*

2.8.11 Nachttische/Ablage und eine Nachttisch- bzw. Leselampe pro Person:

Die Beleuchtung muss ausreichend sein.

2.8.12 Wechselschalter

Von einem Wechselschalter wird gesprochen, wenn man im Schlafzimmer das Licht an einem Ende (Tür) ein- und am anderen Ende (Bett) ausschalten kann.

2.8.13 Die Schlafstätten haben pro Person eine Größe von:

Die Größe 0,90 x 2,00 m wird als Standardgröße gesehen und deshalb nicht bewertet.

a. Unter 0,90 x 2,00 m:

Außer Kinderbetten.

2.8.14 Erhöhte Betten:

Ab einer Höhe von 48 cm wird ein Bett als erhöht bewertet. Dies entspricht dem vorgegebenen Wert der DIN-Norm 18024-2 (Anforderung für das barrierefreie Bauen).

2.8.16 Die Betten sind mit verstellbaren Lattenrosten ausgestattet:

Ausgenommen sind Etagen- u. Kinderbetten.

2.8.17 Zusätzliche Decken und Kopfkissen auf Wunsch:

Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

2.8.18 Informationsblatt/-mappe pro Zimmer:

Siehe Checkliste Infomappe. *Mindestkriterium ab 4-Sterne – ab 3-Sterne an zentraler Stelle.*

2.8.22 Eine Verdunklungsmöglichkeit im Zimmer ist vorhanden:

Als Verdunklungsmöglichkeit gelten Rollläden, Fensterläden, blickdichte Übervorhänge sowie Rolllorvorrichtungen, die das Tageslicht stark dämpfen und das Zimmer so weit verdunkeln, dass lichtempfindliche Personen problemlos (ein-)schlafen können.

2.8.23 Insektengitter am Fenster:

Wird nur im Schlafzimmer bewertet

2.9 Gesamtzustand Zimmer: siehe Seite 3

2.10 Bodenbelag: siehe Seite 4

2.11 Sanitäre Einrichtungen

2.11.b Zimmer mit Etagenbad zur Mitbenutzung mit anderen Gästen:

Verfügen mehr als 50% der Zimmer ausschließlich über Etagenbäder zur Mitbenutzung, kann das Objekt *maximal 2 Sterne erreichen.*

2.12 Ausstattung des Badezimmers

2.12.6 Haartrockner:

Mindestkriterium ab 4-Sterne – ab 3-Sterne muss der Gast mindestens einen Haartrockner im Haus anfordern können.

2.12.7 Grundausstattung an Kosmetikartikel:

Mindestens drei Artikel (z.B. Seife, Shampoo, Papiertücher etc.).

2.12.13 Handtuchwärmer:

Fest installierte oder mobile elektrische Handtuchwärmer
Keine auf Heizkörper montierbaren Drahtgestelle oder Ähnliches.

2.12.14 Bademäntel:

Eine angemessene Anzahl für die angegebene Personenanzahl an Erwachsenen (auch auf Anfragen der Gäste möglich). Kriterium muss schriftlich fixiert sein.

2.13 Gesamtzustand Badezimmer: siehe Seite 3

2.14 Balkon/Terrasse

Müssen direkt vom Zimmer aus erreichbar sein.

2.15 Aussicht aus dem Zimmer

2.15.a Teilblick auf Landschaft und/oder Sicht auf Ort, Sicht auf Garten und/oder angelegte und gepflegte Innenhöfe/Anlagen

Der Teilblick sollte einen erheblichen Teil des Gesamtblicks ausmachen (kein Tunnelblick durch zwei Häuser hindurch o.ä.).

3. Serviceleistungen

3.1 Frühstück

a. Erweitertes Frühstück/Frühstücksbüffet:

Ein erweitertes Frühstück enthält eine größere Auswahl an Brot, Wurst, Käse, Marmelade, Ei, Fruchtsaft / -säfte. Es wird serviert. *Mindestkriterium für 5-Sterne.*

b. Frühstück kontinental:

Das Kontinentale Frühstück besteht aus Brot/Brötchen, Butter, Marmelade, Tee/Kaffee/ heißer Schokolade, zusätzlich auch Wurst und/oder Käse. Das kontinentale Frühstück wird serviert. *Mindestkriterium für 3-Sterne.*

3.1.1 Keine Portionspackungen:

Bei den angebotenen Mahlzeiten/Frühstück.

3.1.2 Getränkeservice:

Heiß-/Kaltgetränke (Automaten/Getränkecke - nicht anzukreuzen wenn Teeküche bewertet wurde). Eine Auslagenerstattung ist möglich.

3.2 Hausprospekt:

Das Hausprospekt ist ein Informationsblatt bzw. eine Broschüre in dem/der über die jeweilige Unterkunft Auskunft gegeben wird.

Ein einfacher Ausdruck der eigenen Internetseiten wird nicht als Hausprospekt anerkannt. Wohl aber ein gestaltetes (PDF- / Word-) Dokument, dass zusätzlich zum Internetauftritt als repräsentatives Hausprospekt (farbig) ausgedruckt und gefaltet auch versandt werden kann.

Üblicherweise sind neben der Kontaktadresse des Gastgebers mindestens eine Außenansicht des Hauses/Objektes und mehrere Innenaufnahmen abgebildet. Ein Grundriss des Objektes hat sich als hilfreich erwiesen. In einer textlichen Beschreibung werden die wichtigen Daten wie Bettenanzahl, Art der Betten, Raumbeschreibungen und eingeschlossene Leistungen, wie z.B. Handtücher und Bettwäsche, dargestellt.

WICHTIG: Es ist darauf zu achten, dass alle angebotenen Leistungen, die durch die DTV-Klassifizierung schriftlich fixiert sein müssen um bewertet zu werden, im Hausprospekt aufgeführt werden.

Weitere Angaben über Besonderheiten, wie das Mitbringen von Haustieren, Nichtraucher, etc. sollten ebenfalls enthalten sein.

Tipps zur Gestaltung eines Hausprospektes finden Gastgeber unter: www.dtv-gastgeberportal.de.

3.3 Internetauftritt:

Ab 4-Sterne muss eine eigene Domain vorhanden sein. Internetportale sind auch zugelassen, wenn die URL-Adresse erkennbar und direkt zuzuordnen ist z.B. www.ferienort.de/ferienwohnung-mueller.

Mindestkriterium ab 4-Sterne.

Internetportale, die o.a. Anforderungen nicht erfüllen, erhalten die Punkte, können jedoch max. 3 Sterne erreichen (Mindestkriterium für 4 Sterne nicht erfüllt).

3.4 Online-Buchbarkeit über elektronische Buchungssysteme:

Möglichkeit der verbindlichen Buchung. Eine bloße E-Mail-Anfrage/Vakanzanfrage reicht nicht aus.

3.6 Aktuelle und ansprechende Informationen über das eigene Angebot, die Region und Veranstaltungen (Infomappe/-tafel, Tagesprogramme):

Eine lose Blatt- und Flyersammlung wird nicht bewertet (siehe Checkliste Infomappe).

3.7 Zertifikat ServiceQ Deutschland:

ServiceQ Deutschland ist ein dreistufiges innerbetriebliches Qualitätsmanagementsystem, das auf Dienstleistungsbetriebe rund um die touristische Servicekette ausgerichtet ist.

Vorrangiges Ziel der Initiative ServiceQ Deutschland ist die nachhaltige und kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität von Dienstleistern.

Dem Vermieter werden in Schulungen die Grundlagen und die nötigen Instrumente zur Implementierung des Systems in seinem Betrieb vermittelt.

Weitere Infos unter www.servicequalitaet-deutschland.de.

3.8 Reinigungsservice

a. Täglichen Reinigungsservice während des Aufenthalts:

Mindestens alle 3 - 4 Tage.

3.9 Persönliche Gästebetreuung / hauseigene Programme:

(z.B. Schlechtwetterprogramm, Wein-/Getränkeprobe, Fischverkostung, Grillabende, geführte Wanderungen (z.B. Nordic Walking), Aktivangebote, Hofführung/ Betriebsbesichtigung, Kinderbetreuung, Reitunterricht).

Nach Vielfalt und Qualität können pro Aktivität bis max. 6 Punkte vergeben werden. Insgesamt sind max. 18 Punkte möglich.

4. Freizeiteinrichtungen

4.4 Hauseigene Reithalle zur Mitnutzung:

Größe einer klassischen Reithalle: 22 x 43 m.

4.5 Naturbadestelle (privater/s Zugang/Gelände):

Dabei handelt es sich um eine private Naturbadestelle, einen Strandabschnitt oder ein Seegrundstück, das sich im Besitz des Vermieters befindet und dessen Eigentum ist. Den Gästen steht die Naturbadestelle zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

4.6 Bootsverleih:

Angebot muss auch Erwachsenen zur Verfügung stehen und für diese nutzbar sein. Ein Schlauchboot für Kinder beispielsweise reicht nicht aus.

4.8 Sauna und/oder Dampfbad/Whirlpool/Infrarotkabine:

Sauna:

Eine Sauna ist ein beheizter Raum mit sehr hoher Temperatur, worin ein Schwitzbad genommen wird.

Dampfbad:

Ein Bad in wasserdampfgesättigter Atmosphäre, als Ganzanwendung in Dampfbadestuben oder als Teilanwendung im Dampfkastenbad. Das Dampfbad zeichnet sich durch 100% Luftfeuchtigkeit und nicht zu heiße Temperaturen (ca. 45-50° C) aus.

Whirlpool:

Der Whirlpool ist auch als Jacuzzi-Bad bekannt. Es handelt sich dabei um ein rundliches Becken mit einem Mechanismus, der erwärmtes Wasser herumwirbelt. Eine Sprudelanlage in einer gewöhnlichen Badewanne (im Badezimmer des Ferienobjektes) zählt nicht als Whirlpool.

Infrarotkabine:

Infrarotwärmekabinen sind eine seit einigen Jahren auf dem Markt angebotene Alternative zur Sauna. Sie erwärmen den Körper nicht über heiße Raumluft wie z.B. bei einer finnischen Sauna, sondern über Infrarotstrahlung, die von Infrarotstrahlern erzeugt wird.

Solarium:

Ein Solarium (in Deutschland umgangssprachlich auch Sonnenbank) ist eine technische Einrichtung zur Bestrahlung des Körpers mit UV-Licht.

4.10 Separater Fitnessraum mit mindestens 3 Geräten:

Kostenlos (funktionstüchtige Geräte, lüftungsfähiger Raum). Ein zur Verfügung gestellter Raum mit einer ausreichenden Größe, in dem sich mindestens 3 Fitnessgeräte befinden, wie z.B: Laufbänder, Stepper, Kraftgeräte, Ruderggerät, Hantelbank usw. Funktionstüchtigkeit und Sicherheit sind hierbei ebenfalls zu beachten. Ein Außenfenster oder eine anderweitige Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein.

4.11 Tischtennis, Tischfußball, Billard, Bolzplatz (mit Tor):

Kostenlos. Die Tischtennisplatte sollte einen festen Standort in einem dafür vorgesehenen Raum/Standort haben, der für die Gäste jederzeit ohne Probleme frei zugänglich ist. Pro Angebot maximal 3 Punkte. Insgesamt sind maximal 12 Punkte möglich.

4.12 Hauseigener Spielplatz mit fest installierten Kinderspielgeräten oder Kinderspielzimmer:

Mindestens 3 hochwertige und fest installierte Geräte. Ein extra für Kinder vorgesehener Platz im Freien, der zum Ferienhaus/-wohnung, Privatzimmer gehört und mit Spielvorrichtungen wie Sandkasten (der Sandkasten muss wegen Tieren abgedeckt sein), Schaukel, Rutsche, etc. ausgestattet ist. Weitere Geräte können sein: eine Wippe, ein Rundlauf, eine Rutschbahn, eine Klettergerüst etc. Die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit sind hierbei ebenfalls zu beachten.

4.13 Fahrradverleih:

Für mindestens 50% der angegebenen Personenanzahl sind funktionstüchtige Fahrräder vorhanden.

4.14 Separater Lesebereich:

Kann sich auch in einem anderen (ruhigen) Raum befinden. Darunter fällt eine geeignete Sitzgelegenheit mit ausreichender Beleuchtung (Leselampe). Eine entsprechende Bücherauswahl. Das Angebot an Lesestoff muss auf die Zielgruppe abgestimmt sein, aktuell und in gutem Zustand.

4.16 Abstellraum für Sportgeräte (z. B. Fahrrad, Surfbrett, Skier) im/am Haus:

Garagen zählen nur als Abstellraum, wenn kein Auto darin geparkt wird!

5. Art des Objektes

Die einzelnen Definitionen/Kategorien gelten auch für Bauernhöfe/-häuser.

5.1 Das Haus ist ein

a. herausragendes, außergewöhnliches Gebäude:

Schloss, Burg, Herrschaftliches Landgut, restauriertes Gebäude.

b. Ein Haus mit besonderem Charakter, Villa, Landhaus, restauriertes Gebäude:

Keine Ferienhäuschen/Chalets in Anlagen.

c. Ein Haus ohne besonderen Charakter:

Reihenhaus oder Doppelhaus.

5.2 Genereller Eindruck der äußeren Erscheinung des Objektes

d. Veraltet/renovierungsbedürftig/nicht mehr zeitgemäß:

Rückstufung in der Kategorie.

5.3 Kein Aufzug/Lift bei Gebäuden mit 3 und mehr Etagen:

Es befinden sich Zimmer im 3. Obergeschoss oder darüber. Gilt nicht für Objekte in denkmalgeschützten Gebäuden.

5.4 Das Objekt wird durch massive Lärmbelästigung beeinträchtigt:

Beispiele: Eisenbahngleise; Hauptverkehrsstraßen, Flughafen, Diskothek, Restaurant, Freizeitanlage, öffentliche Parkplätze, Industriesiedlung, etc. Bei massiver Lärmbelästigung besteht eine Kommunikations- und Informationspflicht in allen Werbemitteln und -maßnahmen.

Von massiver Lärmbelästigung wird dann gesprochen, wenn aufgrund eines auftretenden Geräusches eine Aktivität unterbrochen bzw. behindert wird.

Lärmempfindlich reagieren Personen:

- wenn die sprachliche Kommunikation gestört wird, z.B. durch laute Geräusche das Zuhören erschwert wird,
- wenn sie Denkleistungen erbringen,
- wenn sie schlafen oder sich entspannen wollen.

Der Lärm kann die sprachliche Kommunikation beeinträchtigen, Gedankengänge unterbrechen, Entspannung verhindern sowie das Einschlafen und Durchschlafen erschweren.

6. Garten/Anlage des Hauses

6.2 Es sind Gartenmöbel/Sitzmöglichkeiten vorhanden:

a. Ja:

Trifft nur auf Gärten zu, die zur Nutzung für die Gäste angeboten werden! Es stehen Tische für die angegebene Gästeanzahl und entsprechend viele Stühle zur Verfügung. Die Nutzung muss schriftlich fixiert sein.

b. Teilweise (für mehr als 50%, aber nicht für alle Personen):

Es stehen Tische für die angegebene Gästeanzahl und entsprechende viele Stühle zur Verfügung.

c. Nein:

Für weniger als 50% oder gar keine. Trifft nicht zu, wenn kein Garten vorhanden.

6.3 Es sind Gartenliegen vorhanden:

Für die Gesamtanzahl der Gäste müssen für mindestens 50% der Personen Gartenliegen bereit stehen. Ein Strandkorb zählt als Doppelliege. Wird ein Strandkorb hier bewertet, darf er nicht noch einmal unter "Sonstige Ausstattung" angerechnet werden! Die Nutzung muss schriftlich fixiert sein.

6.4 Es ist eine Markise vorhanden:

Es werden nur befestigte Markisen bewertet.

6.5 Sonstige Ausstattung (Grill und Zubehör, Strandkörbe, etc.):

Grill und Zubehör, Strandkörbe, Sonnenschirm etc.

Pro Ausstattungsmerkmal können max. 4 Punkte vergeben werden. Insgesamt sind max. 12 Punkte möglich.

6.7 Weitere Ausstattungsmerkmale im Garten vorhanden/nutzbar:

(z.B. Pavillion, Gartenhäuschen, Teich, Gartenanlage, Bepflanzung, Dekoration, etc.).

Zusatzpunkte für besonders herausragende Gartenanlagen mit besonderem Komfort oder zusätzlichem Nutzen für den Gast. Es sind max. 4 Punkte pro Ausstattungsmerkmal möglich. Insgesamt können max. 8 Punkte erreicht werden.

7. Zufahrt/ Zugang/ Weg zum Haus/Objekt sowie Parkmöglichkeiten

7.1 Die Zufahrt zum Gebäude ist beschwerlich:

z.B. Schotterweg, Feld- oder Waldweg und/oder nicht für alle Fahrzeuge möglich und/oder nur zu Fuß zu erreichen (viele Treppenstufen, weiter Weg).

Gilt nicht für autofreie Inseln und Objekte, die beispielsweise in einer Fußgängerzone liegen.

7.4 Parkmöglichkeiten für den Gast (auch gegen Gebühr)

a. Abschließbare Garage pro Objekt:

Für mindestens 50% der angegebenen Gästezimmer.

b. Abstellplatz in abschließbarer Tiefgarage/reservierte Abstellmöglichkeit in Autoeinstellhalle (Dauerparkplatz des Vermieters für Gäste):

Für mindestens 50% der angegebenen Gästezimmer.

c. Carport/Duplexgarage (beim Objekt):

Carport ohne Gebühr / Duplexgarage kann auch gegen Gebühr sein. Ein Carport ist ein überdachter Abstellplatz für Autos, der ausschließlich dem Gast zur Verfügung steht.

d. Befestigter Privatparkplatz auf Grundstück/Hofanlage:

Für mindestens 50% der angegebenen Gästezimmer.

e. Parkmöglichkeit bis 100 m Fußweg:

Nur wenn das Objekt zum Ein- und Ausladen auch direkt angefahren werden kann (Begrenzte Parkzonen zum Be- und Abladen möglich).

f. Parkmöglichkeit ab 100 m Fußweg:

Nur wenn das Objekt zum Ein- und Ausladen auch direkt angefahren werden kann (Begrenzte Parkzonen zum Be- und Abladen möglich).

g. Keine Parkmöglichkeit - nur zu Fuß zu erreichen:

Gilt nicht für autofreie Inseln und Objekte, die beispielsweise in einer Fußgängerzone/ autofreien Anlage liegen und aus diesem Grund über keine Parkplätze in der Nähe verfügen.